

Marktgemeinde Paudorf

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 25. März 2021 im Turnsaal der Volksschule Paudorf

Die Einladung erfolgte am 22.3.2021 durch E – Mail

Beginn: 19.06 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. Rennhofer Martin
Vzbgm. Mühlböck Hannes
GGR Ing. Harbich Manfred
GGR Härtinger Georg
GGR Pehn Claudia
GGR Sacher Michael
GR Bauer Andreas
GR Bockberger Alexander
GR Doppler Bettina
GR Fink Paul
GR Hieke Ernst
GR Hintenberger Barbara
GR Kieninger Christina
GR Kirali Serpil
GR Kral Christian
GR Kuttenberger Rainer
GR Punzengruber Gerald
GR Rauscher Otto
GR Schimany Bettina
GR Schwarzinger Eduard

Außerdem anwesend:

Martin Ruhrhofer, BA – eNU, Leiter Bereich Gemeinden & Regionen

Entschuldigt abwesend: -

GGR Ratheyser Herbert

Nicht entschuldigt abwesend: -

Vorsitzender: Bgm. Rennhofer Martin

Schriftführer: AL Zauner Anita

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2020
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.12.2020
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.02.2021 – *Umlaufbeschluss*
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Eröffnungsbilanz
6. Rechnungsabschluss 2020
7. Nachmittagsbetreuung VS Paudorf während Corona- 3. Lockdown,
Gutschriften Weltenbummler
8. Ferienbetreuung VS Paudorf
9. Schulische Nachmittagsbetreuung 2021/2022 VS Paudorf
10. Nachmittagsbetreuung Kindergarten Paudorf I während Corona – 3. Lockdown
11. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Tagesbetreuung durch
Tagesbetreuungseinrichtungen
12. Genehmigung Kaufvertrag KG. Tiefenfucha Parz. Nr. 734/1
13. Ansuchen um Grundverkauf
14. Abhaltung Gelegenheitsmarkt – Probelauf
15. Ankauf von PV-Anlagen und Bürgerbeteiligung
16. Berichte und Vorbringungen

Nicht öffentlich:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.6.2020 – *Umlaufbeschluss*
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.9.2020
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2021 – *Umlaufbeschluss*
4. Personalangelegenheiten Verlängerung Dienstvertrag
5. Personalangelegenheiten Verlängerung Dienstvertrag
6. Vermietung Parkplatz

V E R L A U F D E R S I T Z U N G

Vor Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 - NÖ. Gemeindeordnung 1973:

Als Pkt. 17 der heutigen Gemeinderatssitzung soll aufgenommen werden:
Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft Krems von der Einstellung des Verfahrens auf Grund der anonymen Anzeige vom 05.01.2021

Pkt. 17:

Begründung:

In einer anonymen Anzeige wurde behauptet, dass der Bürgermeister Martin Rennhofer – in der Angelegenheit Grundverkauf Höbenbach – gegen diverse strafrechtliche Bestimmungen verstoßen hätte; § 302 (1) StGB; §§ 153 (1), 153 (3) 1. Fall StGB.

§ 302 (1) StGB: Amtsmissbrauch

§ 153 (1) StGB: Untreue
153 (3) 1. Fall StGB: über € 5.000,00

Nunmehr teilte die Staatsanwaltschaft Krems mit, dass das gegenständliche Ermittlungsverfahren gegen mich eingestellt wurde. Die Einstellung erfolgt gemäß § 190 Z 2 StPO, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

Gleichzeitig erhielt die Gemeinde eine Benachrichtigung von der Einstellung dieses Verfahrens. Ungeachtet der Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Krems, hätte die Gemeinde die Möglichkeit, eine Begründung für die Einstellung oder/und einen (begründeten) Fortführungsantrag bei der Staatsanwaltschaft zu beantragen.

Die Benachrichtigung der Kremser Staatsanwaltschaft ist am Freitag, den 19. März 2021, bei der Marktgemeinde Paudorf (postalisch) eingelangt.

Da dieses Schreiben (erst) am Tag nach der Vorstandssitzung bei der Gemeinde eingelangt ist und allfällige Veranlassungen seitens der Gemeinde binnen 14 Tagen nach Zustellung vorzunehmen wären, ist die Dringlichkeit gegeben und der Gemeinderat damit zu befassen.

Antrag: Aufnahme Pkt. 17 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2020
Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.12.2020
a) Von der SPÖ, GGR Michael Sacher ist folgender Einwendung mit mail vom 20.1.2021 eingelangt:

Punkt 5: Voranschlag 2021

Gleicher Sachverhalt wie Punkt 3

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2021 lag vom 03.12.2020 bis zum 17.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Den Fraktionen wurde ein digitales Exemplar am 09.12.2020 des Voranschlages 2021 übermittelt.

Punkt 10: Berichte und Vorbringungen

Stellungnahme von GGR Sacher fehlt:

Nachdem der BGM GGR Sacher bei Punkt 5 das Wort mit Hinweis auf die Gemeindeordnung entzog (nach einer Abstimmung sei keine Wortmeldung mehr zulässig) nimmt dieser nun Stellung dazu:

Der BGM möge sich doch bitte an die Gemeindeordnung halten, wenn er sie so toll zitiert, denn er selbst habe sich beim VA 2021 nicht an diese gehalten. Fristen nach §73 wurden nicht eingehalten, der VA 2021 wurde am 3.12.2020 öffentlich aufgelegt, jedoch erst nach Aufforderung am 9.12.2020 an uns zugestellt. Am 18.12.2020 erhielten wir 4 Stunden vor der GR Sitzung einen neuen VA 2021 welcher um € 200.000,- differierte (alter € -177.000,- neuer € 34.000,-). Der neue VA 2021 wurde trotz grober Änderungen nie öffentlich aufgelegt. Die SPÖ Paudorf störe die Vorgehensweise bei der Erstellung des VA 2021. Trotz mehrmaligen Angebotes waren wir nicht mit eingebunden bei der Erstellung des VA 2021, dies ist für die SPÖ kein miteinander.

Der Vorstand gab keine Empfehlung ab.

Antrag: Vorliegenden Einwand der SPÖ im Protokoll berücksichtigen.

Abstimmung: mehrstimmig, SPÖ dafür, ÖVP + FPÖ dagegen

- b) Von der ÖVP Paudorf, GGR Georg Härtinger, ist am 22.01.2021 folgender Einwand eingelangt:

Im Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 28.12.2020 fehlt im Pkt.10 „Berichte und Vorbringungen“ die Meinungsäußerung von GGR Sacher zum Voranschlag 2021. Aus Sicht der ÖVP Paudorf wäre daher im ggstdl Punkt der Tagesordnung folgender Sachverhalt zu ergänzen:

GGR Sacher: Stellungnahme zum Voranschlag 2021

Der Vorstand gab keine Empfehlung ab.

Antrag: Vorliegenden Einwand der ÖVP im Protokoll berücksichtigen.

Abstimmung: mehrstimmig ÖVP + FPÖ dafür, SPÖ dagegen

- c) Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass vorliegendes Protokoll nach den obigen Beschlüssen (Einwand SPÖ nicht berücksichtigen, Einwand ÖVP wird berücksichtigt) genehmigt wird:

Antrag: Genehmigung des vorliegenden Protokolls.

Abstimmung: mehrstimmig, ÖVP + FPÖ dafür, SPÖ dagegen

Pkt. 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.02.2021 - Umlaufbeschluss

Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 4: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Am 23.3.2021 fand die Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Geprüft wurden die Belege und der RA 2020.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt eine Übereinstimmung. Der Ausschuss empfiehlt den Beschluss des RA 2020. Bericht von Vorsitzenden GR Kral Christian

Antrag: Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 5: Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz liegt als Beilage A dem Protokoll bei.

Die Daten wurden von der Verwaltung im August 2019 (unter AL a.D. OSekr. Dieter Ott) aufgenommen. Bzgl. der Bewertung der Straßen wurde eine Datei von der NÖ Landesregierung zur Verfügung gestellt und eingespielt.

Eröffnungsbilanzrücklage: ist eine Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens. Diese beträgt € 6.951.388,74
Empfehlung seitens der NÖ Landesregierung ist, dass diese gebildet wird.

Die Eröffnungsbilanz wurde im Vorstand einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Antrag: Die Eröffnungsbilanz – Beilage A) genehmigen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 6: Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2020 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) erstellt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 der Marktgemeinde Paudorf lag in der Zeit vom 10. März – 24. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Es sind keine Einwendungen eingelangt. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgte durch den gemeindeeigenen Prüfungsausschuss am 23. März 2021.

Kassenbestand

Die liquiden Mittel haben sich von € 1.307.500,70 zum 01.01.2020 um € 326.295,62 auf € 981.205,08 zum 31.12.2020 reduziert.

Der Kassen-Istbestand (Bargeld und Bankkonten) betrug per 31. Dezember 2020 € 57.528,19.

Schuldenstand

Es wurden keine Darlehensaufnahmen getätigt. Die Darlehen wurden plangemäß mit € 324.397,43 getilgt, wodurch sich der Darlehensstand von € 2.499.145,77 auf € 2.174.748,34 verringert hat.

Der **Rücklagennachweis** (Zahlungsmittelreserven = Cash) schließt mit € 923.676,89.

Die **Eröffnungsrücklage** ist mit € 6.951.388,74

Im Vorstand wurde der RA 2020 einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Antrag: RA 2020 genehmigen

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 15: Ankauf von PV-Anlagen durch Bürgerbeteiligung

Da Herr Ruhrhofer Martin von der eNU anwesend ist, wird der Punkt 15 vorgereicht. Er trägt mit Folien das Thema Photovoltaikanlagen durch Bürgerbeteiligung vor. Förderung laut Herrn Martin Ruhrhofer sind ca. € 8.000,00
Durch die Bürgerbeteiligung kommt es zu Mehrkosten für die Gemeinde von ca. € 1.800,00 (Verzinsung mit 1,7 %)

GGR Harbich verlässt die Sitzung um 19.37 Uhr; retour 19.42 Uhr

Sachverhalt:

Von Alexander Simader, Modellregion Unteres Traisental & Fladnitztal, ist das Ergebnis der Ausschreibung für 4 PV-Anlagen (Aufbahnungshalle, FF Tiefenfucha, FF Höbenbach u. FF Krustetten) eingelangt.

Es wurden 9 Bieter zur Anbotslegung eingeladen, davon haben 3 Bieter fristgerecht abgegeben (Fa. Schramm- Blitz Piz, Ratzersdorf 22, 3124 Wölbling, Fa. Lechner, Herrengasse 14, 3130 Herzogenburg , Fa. Mörth, Kremserstraße 87, 3462 Absdorf).

Der beste Preis ist der Mittelwert aus dem niedrigsten Angebotspreis und dem niedrigsten spezifischen Preis je kWp. Die Angebotspreise sind **Nettowerte**:

1. Lechner	95 Punkte	€ 25.855,00
2. Mörth	94 Punkte	€ 30.240,14
3. Schramm	94 Punkte	€ 30.586,00

Nimmt man den Nettoangebotswert des Bieters Lechner, so ergeben sich die folgenden Werte zur Finanzierung:

Summe brutto	€ 31.026,00
<u>Förderung KPC</u>	<u>- € 10.324,00</u>
Saldo cash	€ 20.684,00

Finanzierung mittels Bürgerbeteiligung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Brutto-Investitionskosten in einem Nachtragsvoranschlag geltend machen muss. Durch Nutzung einer

Bürgerbeteiligung mittels „Sale&Lease-Back“ erhält die Gemeinde im Kalenderjahr jedoch auch Einnahmen in gleicher Höhe. Somit ist der Betrag von € 31.000,00 brutto ausgeglichen und im Budget nicht ergebniswirksam.

Hr. Simader empfiehlt die Vergabe des Auftrages an den Bestbieter Elektro Lechner und die Bürgerbeteiligung in Kooperation mit der ENU abzuwickeln. Die Kosten für diesen Prozess übernimmt die Modellregion.

Im Vorstand und im zuständigen Ausschuss wurde einstimmig der Ankauf und die Montage der PV-Anlagen beim Bestbieter Fa. Lechner empfohlen.

Antrag: Ankauf und Montage von 4 PV-Anlagen für die oben genannten Standorte (Aufbahnungshalle, FF Tiefenfucha, FF Höbenbach u. FF Krustetten) beim Bestbieter laut Angebot/Bietererklärung vom 24.2.2021 von Fa. Elektro Lechner, Herrengasse 14, 3130 Herzogenburg zum

Nettopreis	€ 25.855,00
zuzüglich 20% MWSt.	€ 5.171,00
Bruttopreis	€ 31.026,00
Abzüglich der KPC Förderung	- € 10.324,00
Somit verbleibt ein Bruttobetrag für die Gemeinde von	€ 20.684,00

Ein Bürgerbeteiligungsverfahren soll in Kooperation mit der ENU durchgeführt werden.

Die Finanzierung muss im NVA 2021 berücksichtigt werden.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 7: Nachmittagsbetreuung VS Paudorf während Corona- 3. Lockdown, Gutschriften Weltenbummler

Sachverhalt:

Der Verein Lerntiger hat eine Übersicht der tatsächlich in Anspruch genommenen Nachmittagsbetreuung erstellt nach welcher abgerechnet werden soll.

Hier wurde wie folgt ermittelt:

Jene Kinder, die gar nicht anwesend waren, bekommen eine komplette Gutschrift.

Jene Kinder, die weniger als die angemeldeten Tage hier waren bekommen 50 % od. 75 % Gutschrift.

Jene Kinder, die fast wie angemeldet, hier waren, bekommen keine Ermäßigung.

Im zuständigen Ausschuss sowie im Vorstand wurden einstimmig die obigen Gutschriften empfohlen.

Vzbgm Mühlböck verlässt die Sitzung um 19.50 Uhr; retour 19.52 Uhr

Antrag: Rücküberweisung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen der Nachmittagsbetreuung nach Abrechnung der tatsächlichen Inanspruchnahme. Rücküberweisung des nicht in Anspruch genommenen Weltenbummlers im Schuljahr 2020/21 an die Familien. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Differenz von € 227,80 für Verwaltungsaufwand.

Die Gutschriften bzgl. des Weltenbummlers werden von den Lerntigern erledigt. Die Lerntiger müssen seitens der Gemeindeverwaltung über den Sachverhalt schriftlich informiert werden.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 8: Ferienbetreuung VS Paudorf

Sachverhalt:

Von den Lerntigern ist ein Vertrag für die Durchführung einer Ferienbetreuung im Sommer 2021 in der Volksschule eingelangt (15.3.2021).

Geplant ist eine Betreuung für die 1. - 3. und 7. – 9. Ferienwoche. Eine entsprechende Bedarfserhebung durch die Lerntiger erfolgt bereits im Vorfeld.

Stundentarife:			Für die gesamten Ferien
Basisbetreuung pro Stunde	(5 – max. 20/18 Kinder)	€ 19,50	€ 5.850,00
erweiterte Betreuung pro Stunde	(ab dem 15. Kind)	entfällt	
Wochentarife:			
Organisationsgebühr (Portogeld, Org. Personalaufwand, Besorgung Spiel- u. Materialbeitrag; Planung Ferienprogramm; Zusammenstellen der Förderunterlagen inkl. notwendiger Nachbearbeitungen)	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 30,00	€ 180,00
Material, Kostenersatz für Ausflüge	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 35,00	€ 210,00
Direktabrechnung mit den Eltern inkl. notw. Schriftverkehr, inkl. Mahnwesen	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 55,00	€ 330,00
Für integrative Feriengruppen		entfällt	
Planung für integrative Feriengruppen zusätzlich;	pro Ferienwoche + Gruppe	0,00	
Bericht für die Beantragung der erhöhten Ferienförderung	Einmalig	0,00	
erweiterte integrative Betreuung pro Stunde	(ab dem 3. Kind mit Bedarf einer Sonderförderung)	0,00	
Gesamtsumme:			€ 6.570,00

Mögl. Förderung Bildungsdirektion NÖ (6 x 541,00) € 3.241,00

Elternbeiträge lt. Analyse Stand 10.3.2021: € 2.500,00

Laut derzeitiger Umfrage sind ca. 8 Kinder täglich angemeldet, zusätzlich zur Betreuerin der Fa. Lerntiger soll jeweils im Monat Juli und August eine Studentin von der Marktgemeinde Paudorf angestellt werden.

Die derzeit gültigen Tarife (lt. GR-Beschluss vom 12.3.2019) sind: € 45,-/Woche, für Geschwisterkinder gemeinsam € 85,-.

Vom Verein Lerntiger wird 1 Betreuungsperson zur Verfügung gestellt. Um die Qualität in der Ferienbetreuung zu gewährleisten empfiehlt sich, wie auch schon mehrmals in der Vergangenheit gewesen, eine Praktikantin (Studentin in pädagogischer Ausbildung) anzustellen.

Im zuständigen Ausschuss und im Vorstand wurde die Durchführung der Nachmittagsbetreuung durch den Verein der Lerntiger sowie die Anstellung einer Praktikantin/Studentin für die Monate Juli und August einstimmig empfohlen.

Mit Schreiben vom 23. März 2021 wurden wir vom Amt der NÖ. Landesregierung über folgende Neuerungen bezüglich Ferienbetreuung informiert:

Für die Inanspruchnahme der Förderung ist es notwendig, dass die Gemeinde nachweislich über zumindest 7 Wochen eine Ferienbetreuung organisiert. Dies beinhalten die Richtlinien des Bildungsinvestitionsgesetzes des Bundes.

Wird die Ferienbetreuung an einem ganztägigen Schulstandort angeboten, besteht gemäß der Richtlinie „Förderung der NÖ Ferienbetreuung“ kein Anspruch auf eine Förderung des **Landes Niederösterreich**.

Vom Verein Lerntiger ist ein neuer Vertrag mit Gesamtkosten von € 7.665,-- für die ersten vier und die letzten drei Ferienwochen eingelangt.

1.–3. Ferienwoche + 7.–9. Ferienwoche	€	6.570,00
4. Ferienwoche zusätzlich	€	<u>1.095,00</u>
Zusammen:	€	7.665,00

Eine ergänzende Erhebung muss bei den Eltern nochmals durchgeführt werden.

Antrag: Durchführung der Betreuung in den Ferien (insgesamt 7 Wochen) mit den Lerntiger zum Preis von insgesamt € 7.665,--

1.–3. Ferienwoche + 7.–9. Ferienwoche	€	6.570,00
4. Ferienwoche zusätzlich	€	<u>1.095,00</u>

sowie Anstellung einer Praktikantin (Studentin) für die Monate Juli (4 Wochen) und August (3 Wochen).

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 9: Schulische Nachmittagsbetreuung 2021/2022 VS Paudorf

Sachverhalt:

Seit dem Vorjahr wird die schulische Nachmittagsbetreuung vom Verein LERNTIGER durchgeführt. Für das kommende Schuljahr 2021/2022 wurde eine Kostenaufstellung über insgesamt € 60.000,- übermittelt (15.03.2021).

2-gruppig: Start der beiden BetreuerInnen immer gleichzeitig zur Abdeckung der Mittagsbetreuung.
 Betreuungszeit: Als Öffnungszeiten wird MO – FR: 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgelegt.
 Die schulische Nachmittagsbetreuung gliedert sich in 2 Gruppen je welcher je 25 Kinder gleichzeitig betreut werden können. 1 Tag pro Woche 1 Gruppe (Tea richtet sich nach dem Bedarf).
 In der schulischen Nachmittagsbetreuung dürfen Schüler der VS betreut werden. Inkl. Betreuung der „Mittagsgruppe“.

Angewiesene Summen (ist berechnet für den Zeitraum Schuljahr 2021/2022 (= 10 Monate):
 Dienststunden pro Woche 45 inkl. Vorbereitungszeiten: 1 Päd. Fachkraft mit 25 WoStd./ 5 Tage und eine päd. Fachkraft mit 20 WoStd./ 4 Tage.

Kosten Schuljahr 2021/2022

Modul	SI 2021/22
Verwaltung (1. Mannschafts-/ 1. Reservegruppe) & Einzelkindergruppen	€ 8.950,00
Personal (2 x 200,- w. inkl. Urlaub)	€ 45.490,00
Verrechnung	€ 2.250,00
Krankensstandsversicherung	€ 1.850,00
Fachbild. Begeisterung	€ 2.350,00
Spiel- & Materialbeitrag	€ 250,00
Erhebung Ferien (Dienstleistungen, Auslastung, etc.) & Erstellen der Bedarfsanalyse	€ 100,00
	€ 61.140,00
Einmalige Ermäßigung (H. Fr. Hoch)	€ 1.140,00
	€ 60.000,00

Preis Vorjahr: € 62.344,- zuzüglich Weltenbummler € 650,-

Der Weltenbummler wird aufgrund der unsicheren aktuellen Situation im Gesamtpreis für das Schuljahr 2021/2022 nicht angeboten. Dieser soll jedoch, sobald es wieder möglich ist, stattfinden und wird danach einzeln behandelt. Im zuständigen Ausschuss und im Vorstand wurde einstimmig die Auftragsvergabe an den Verein Lerntiger zum vorliegenden Anbot empfohlen.

Antrag: Auftrag der schulischen Nachmittagsbetreuung an den Verein Lerntiger, für das Schuljahr 2021/2022 - laut Anbot vom 15.03.2021 zum Preis Euro 60.000,00.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 10: Nachmittagsbetreuung Kindergarten Paudorf I während Corona – 3. Lockdown

Sachverhalt:

Von der Leitung des Kindergartens Paudorf I wurde für die Nachmittagsbetreuung eine Aufstellung der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder beim 3. Lockdown vom 7.1.2020 – 29.1.2021 übermittelt. Von den 11 angemeldeten Kindern für die Nachmittagsbetreuung waren nur 5 Kinder am Nachmittag anwesend. Da die Stundenanzahl in die kleinste Pauschale fällt, empfiehlt sich eine Verrechnung dieser. Die kleinste Pauschale umfasst 26 Stunden für € 50,-.

Kind 1	19 Stunden
Kind 2	19 Stunden
Kind 3	16 Stunden
Kind 4	4,75 Stunden (hatte nie mehr)
Kind 5	16,25 Stunden

Im zuständigen Ausschuss sowie im Vorstand wurde die Abrechnung mit kleinster Pauschale für die anwesenden Kinder sowie keine Verrechnung bei Nicht-Nutzung einstimmig empfohlen.

Antrag: Abrechnung mit kleinster Pauschale für anwesende Kinder sowie keine Verrechnung bei Nicht-Nutzung der Nachmittagsbetreuung.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 11: Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Tagesbetreuung durch Tagesbetreuungseinrichtungen

a) Sachverhalt:

Eine Familie aus Paudorf möchte ihren Sohn ab Juli bzw. August 2021 bei der NÖ. Kinderbetreuung in Furth anmelden und fragt nach, ob die Gemeinde einen Teil der monatlichen Kosten übernehmen könnte.

Voraussetzung für eine Unterbringung in der Kinderbetreuung Furth ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen unseren Gemeinden. Dies verpflichtet uns für eine Kostenübernahme pro Kind pro Monat von € 140,-- (Betrag wird laut Telefonat mit Amtsleiter aus Furth bald erhöht). Dieser Betrag ist jedoch nicht zu stemmen. Gesetzlich ist eine Gemeinde nicht verpflichtet, Unterstützung für die Betreuung von unter 2,5-jährigen anzubieten oder zu fördern.

Ab 01.09.2018 sind vom Amt der NÖ. Landesregierung Richtlinien über die Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen erlassen worden.

Unter Pkt. 2.2. steht:

„Es ist den Standortgemeinden freigestellt, mit umliegenden Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Kosten zu treffen, um von den Hauptwohnsitzgemeinden der betreuten Kinder anteilige Zuschüsse einheben zu können. Sollte keine Kooperationsvereinbarung bestehen, ist der Rechtsträger (sofern es sich nicht um eine Gemeinde handelt) verpflichtet, vor Aufnahme eines Kindes eine Förderzusage der Hauptwohnsitzgemeinde einzuholen.“

Hierzu gibt es seitens der Gemeinde keine klare Richtlinie und daher sollte nun eine allgemeine Richtlinie mit einem fixen Betrag für eine Förderung erlassen werden.

Nunmehr wurde durch den Bildungsausschuss eine Richtlinie ausgearbeitet und diese wurde durch den Gemeindevorstand in deren Sitzung ausformuliert. Der Gemeindevorstand empfiehlt die vorliegende Richtlinie – Beilage B.

Bezüglich der Kleinkinderbetreuungseinrichtung in der Marktgemeinde Furth soll für die Zukunft eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet werden, für alle anderen Vereine od. Institutionen wird die Beilage zur Verpflichtungserklärung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der zuständige Ausschuss und der Vorstand haben sich ausdrücklich für eine Unterstützung zur Betreuung von unter 2,5-jährigen Kindern ausgesprochen. Hierzu sind noch Gespräche seitens des Bürgermeisters mit der Marktgemeinde Furth zu führen.

Sitzungsunterbrechung durch die SPÖ 20.14 Uhr bis 20.20 Uhr

Antrag: Die Beilage zur Verpflichtungserklärung – Beilage B) genehmigen. Ein Kooperationsvertrag mit der Marktgemeinde Furth soll ausgearbeitet werden.

Abstimmung: einstimmig

b) Sachverhalt:

Im vorliegenden Fall sucht eine Familie aus der Gemeinde, dessen Kind im Zeitraum von **Mai 2020 bis März 2021** die Kinderbetreuungseinrichtung Eltern.Kind.Zentrum.Kamptalerchen in Langenlois besuchte, um einen nachträglichen Gemeindezuschuss von dzt. monatlich € 49,11 für diesen Zeitraum an. Das Kind ist am 18.8.2018 geboren, es kann daher ab 18.2.2021 (mit 2,5 Jahren) bei uns im Kindergarten in Paudorf anfangen. Laut Kindergartenleitung fängt das Kind

am 6.4.2021 bei uns im Kindergarten Paudorf II an.

Im zuständigen Ausschuss und im Vorstand wurde einstimmig eine Unterstützung für die Betreuung von unter 2,5-jährigen Kindern sowie eine Kostenübernahme für die Familie von 50 % empfohlen.

Antrag: Da der Antrag von der Familie erst im Nachhinein (Jänner 2021) eingereicht wurde, empfehlen wir kulanter Weise die Kostenübernahme von 50% von den monatlichen Kosten. Das sind pro Monat € 24,56 und für den Zeitraum: 18.05.2020-26.03.2021 = 11 Monate € 270,16 .

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 12: Genehmigung Kaufvertrag KG. Tiefenfucha Parz. Nr. 734/1

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Paudorf erhält am 11.02.2021 den Kaufvertrag des Notariat Muckenhuber, Ringstraße 20, 3500 Krems an der Donau, über den Verkauf des Grundstücks Nr. 734/1 in der KG 12153 Tiefenfucha, an die zukünftigen Eigentümer, Johannes und Daniela Palwein bzw. Mag. Michael Proschek-Hauptmann und Mag. phil. Susanna Hauptmann. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 über den Grundverkauf einstimmig abgeschlossen. Nunmehr soll der Kaufvertrag zwischen den oben angeführten Grundeigentümer und der Marktgemeinde Paudorf beschlossen werden.

Der Kaufvertrag wurde einstimmig zur Genehmigung im Vorstand empfohlen.

Antrag: Genehmigung des Kaufvertrages Notariat Muckenhuber VT2020/279L über den Grundverkauf des Gst. Nr. 734/1 an Fam. Palwein und Fam. Proschek-Hauptmann in der KG 12153 Tiefenfucha.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 13: Ansuchen um Grundverkauf

Grundverkauf Feldgasse

Sachverhalt:

Die Immobilienentwicklungs GmbH versucht in Höbenbach in der Feldgasse Grund anzukaufen, um Bauplätze zu schaffen. Mit dem Angebot vom 26.02.2021 sollen die Teilgrundstücke 1474/7 und 1458/2 in der KG Höbenbach käuflich erworben werden. Beide Grundstücke befinden sich in der Bauland Aufschließungszone (BW-A2, A3). Ziel ist es diese Grundstücke zusammen mit anderen, diversen umliegenden Grundstücken, welche die Immobilienentwicklungs GmbH erwerben wird, weiter zu verkaufen. Die Freigabe der Aufschließungszone erfolgt per Gemeinderatsverordnung zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar dann, wenn ein Teilungsplan vorliegt und ein Projekt über die Verkehrsschließung sowie die Kanal- und Wasserversorgung vorliegt. Die Immobilienentwicklungs GmbH ist bereit für die beiden Grundstücke 65,00 Euro/m²

zu bezahlen. Die Kosten bezüglich Erstellung und Unterfertigung des Kaufvertrages gehen zu Lasten des Käufers.

Im Vorstand wurde der Verkauf einstimmig empfohlen.

Antrag: Verkauf des Grundstückes 1458/2 und Verkauf eines Teilbereiches des Grundstückes 1474/7 gemäß Kaufangebot an die Immobilienentwicklungs GmbH zum Preis von € 65,00/m². Die Vermessungskosten und Kosten bezüglich Erstellung und Unterfertigung des Kaufvertrages gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmung: einstimmig

Vzgbm verlässt die Sitzung um 20.36 Uhr; retour um 20.37 Uhr

Pkt. 14: Abhaltung Gelegenheitsmarkt – Probelauf

Sachverhalt:

In Zukunft soll ein „Regionalmarkt“ am Marktplatz Parzelle 623 in der KG Paudorf abgehalten werden. Die Abhaltung eines Markttagess am 8. Mai 2021 am Marktplatz in Paudorf soll probeweise durchgeführt werden, dafür ist keine Marktordnung und keine Verordnung (laut Auskunft NÖ Gemeindebund) notwendig. Beim Testbetrieb soll keine Standgebühr eingehoben werden.

Sollte nach dem Testbetrieb beschlossen werden, dass ein Regionalmarkt in Paudorf regelmäßig stattfinden soll, ist eine entsprechende Verordnung sowie eine Marktordnung für die Marktgemeinde Paudorf bezüglich Definition der Örtlichkeit, der Tage, bzw. Zeiten und das Warenangebot des Marktes in einer Gemeinderatssitzung zu beschließen. Die Marktordnung gibt einen Überblick über das geplante Marktangebot, die Marktzeiten und weitere Informationen zu den laufenden Planungen. Die bisher gültigen Richtlinien und die Verordnung über die Marktstandsgebühr aus dem Jahr 2012 müssen außer Kraft gesetzt bzw. entsprechend eingearbeitet werden.

Im Vorstand wurde der Probelauf für den Gelegenheitsmarkt einstimmig empfohlen.

Antrag: Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes als Probe am Marktplatz, keine Einhebung der Standgebühren beim Probelauf.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Rennhofer verlässt die Sitzung wegen Befangenheit um 20.41 Uhr und der Vizebürgermeister Hannes Mühlböck übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 17: Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft Krems von der Einstellung des Verfahrens auf Grund der anonymen Anzeige vom 05.01.2021

Die Benachrichtigung der Kremser Staatsanwaltschaft ist am Freitag, den 19. März 2021, bei der Marktgemeinde Paudorf (postalisch) eingelangt.

In einer anonymen Anzeige wurde behauptet, dass der Bürgermeister Martin Rennhofer – in der Angelegenheit Grundverkauf Höbenbach – gegen diverse strafrechtliche Bestimmungen verstoßen hätte; § 302 (1) StGB; §§ 153 (1), 153 (3) 1. Fall StGB.

§ 302 (1) StGB: Amtsmissbrauch

§ 153 (1) StGB: Untreue

153 (3) 1. Fall StGB über € 5.000,00

Nunmehr teilte die Staatsanwaltschaft Krems mit, dass das gegenständliche Ermittlungsverfahren gegen den Bürgermeister eingestellt wurde. Die Einstellung erfolgt gemäß § 190 Z 2 StPO, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

Ein Fortführungsantrag wäre schriftlich mit den Gründen einzeln und bestimmt zu bezeichnen, aus denen die Verletzung oder unrichtige Anwendung des Gesetzes oder die erheblichen Bedenken abzuleiten sind. D.h. der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf würde die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Krems anzweifeln. Laut Aussage des Juristen wäre das ein Präzedenzfall und ist noch nie vorgekommen.

Außerdem deutet die rasche Abhandlung darauf hin, dass es sich um einen klaren Irrtum des/der anonymen Anzeiger/s*in handelt.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf beschließt zur gegenständlichen Benachrichtigung weder eine Begründung zu verlangen noch einen Fortführungsantrag zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister nimmt am 20.46 wieder an der Sitzung teil.
Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

GR Kieninger verlässt die Sitzung um 20:47 Uhr; retour um 20:48 Uhr
GR Fink verlässt die Sitzung um 20:54 Uhr; retour um 20:57 Uhr

Pkt. 16: Berichte und Vorbringungen

- EVN- Baumaktion: EVN Kundinnen u. Kunden können ihre EVN-Bonuspunkte für zusätzliche Bäume in ihrem Wohnort spenden. Davon profitiert auch die Gemeinde. Die EVN organisiert die Spendenaktion, die Gemeinde muss die Bäume beschaffen und bepflanzen durch örtliche Lieferanten.
- Am 19. März 2021 fand unter Anwesenheit von Landesrat Danninger der Spatenstich für den Ausbau des Glasfasers statt.
- Bezüglich der Feuchteschäden im Amtshaus und FF Haus Paudorf wurden Befahrungen und Untersuchungen durch div. Firmen (Hydro Ingenieure, Fa. SMS Sachverständige) durchgeführt. Die damals gesetzten horizontale

Maßnahmen von rund € 60.000,00 zeigten leider keine Wirkung, da weiterhin Wassereintritt im Liftschacht ist.

- Bzgl. Kanal- und Leitungskataster gab es diverse Besprechungen, wobei in einem ersten Gutachten festgestellt wurde, dass nur für den Regenwasserkanal Höbenbach eine Sanierungssumme von rund € 1.000.000,00 zu erwarten ist. Dies soll zukünftig bei allen Beschlüssen berücksichtigt werden.
- Mit Schreiben NÖLR vom 9. Februar wurde die Gemeinde darüber informiert, dass eine Aufstockung der Ertragsanteile in den nächsten Monaten wirksam wird.
- Bitte an die SPÖ das Materiallager im alten Amtsgebäude Kremserstraße 115 bis Ende April 2021 zu räumen.
Laut GR Bauer und GGR Harbich gibt es einen Mietvertrag.
- Die International School Krems wird ab dem kommenden Schuljahr ihren Schulstandort in Göttweig erweitern. In Kooperation mit der Mittelschule Furth sollen hier auch die Räumlichkeiten, wie der Turn- und Physiksaal genutzt werden.
Für das kommende Schuljahr sind auch wieder mehr Kinder aus unserer Gemeinde für die Mittelschule Furth angemeldet.
- Umwelttage werden auf Grund des neuerlichen Lockdowns der Bundesregierung verschoben. Ab 12. April 2021 bis 30. April 2021 soll gesammelt werden.
- Auch das Gemeindeamt ist auf Grund der verschärften Maßnahmen von 01. - 06.04.2021 geschlossen. Diese Information wird auf der Homepage, auf Facebook, an der Eingangstür und in allen Amtskästen kundgemacht.
- Ein Klimabündnis Workshop mit den Volksschulkinder hätte im Frühjahr stattfinden und von der Gemeinde bezahlen sollen. Auf Grund der Corona Situation wird er auf das folgende Schuljahr 2021/22 verschoben.
- WWF Earth Hour 2021 – Für das Klima; Licht aus am SA 27.03.2021 zwischen 20:30 bis 21:30 Uhr – die symbolische 1 Std. ohne Licht.
- GEHmeindeRADsitzung soll bei der nächsten GR Sitzung stattfinden. GGR Härtinger bittet alle GR's mit dem Rad zu kommen.
- In Meidling gibt es neuen Betrieb – Radreparaturstätte
- Radreparaturmarkt am 24. April 2021
- E-Ladestation in Meidling – Gespräche mit Stift Göttweig, diese müssen zuerst die Leerverrohrung herstellen.
- Kienzl Museum – Büsten wurden am 01.03.2021 abgeholt, da diese restauriert werden müssen (Kosten belaufen sich auf € 1.200,00 wird aber von „Museen der Stadt Wien“ übernommen – zu einem späteren Zeitpunkt könnten diese wieder angemietet werden).
- Provider Messe mit der Nöigig für Glasfaser soll für die interessierten Gemeindebürger stattfinden.
- Gefährliche Verkehrspunkte, Verkehrstafeln werden bereits montiert.

GR Hieke verlässt die Sitzung um 21.13 Uhr; retour um 21.15 Uhr

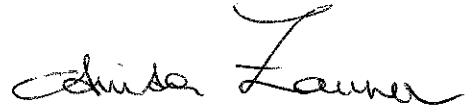
GR Kuttenger verlässt die Sitzung um 21.14 retour um 21.15 Uhr

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



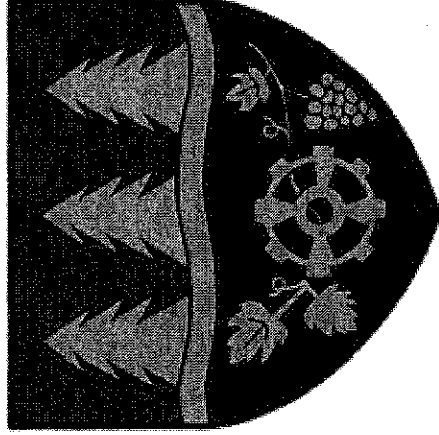
Anita Zauner

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 20.... genehmigt.

ÖVP: GGR Georg Härtinger

SPÖ: GGR Michael Sacher

Vzbgm. Hannes Mühlböck



Marktgemeinde Paudorf
Eröffnungsbilanz 2020

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

Eröffnungsbilanz 2020

Marktgemeinde Paudorf

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	17.184.572,13
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	144.724,36
A.II	Sachanlagen	102	16.977.269,21
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	10.217.650,60
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	4.744.266,74
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	1.550.050,48
A.II.4	Sonderanlagen	1024	96.672,40
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	189.041,08
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	129.466,85
A.II.7	Kulturgüter	1027	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	50.121,06
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Participations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	62.578,56
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	0,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	17.864,86
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	44.723,70
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	0,00
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	0,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	0,00

Eröffnungsbilanz 2020

Marktgemeinde Paudorf

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	11	1.513.529,27
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	206.028,57
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	93.464,26
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	43.592,65
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	68.971,66
B.II	Vorräte	114	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	1.307.500,70
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	388.378,34
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	919.122,36
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			18.698.101,40

Eröffnungsbilanz 2020

Marktgemeinde Paudorf

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	14.828.828,40
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	6.951.388,74
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	6.951.388,74
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	7.870.511,10
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	7.870.511,10
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	6.928,56
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	6.928,56
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	1.091.784,34
D.J	Investitionszuschüsse	131	1.091.784,34
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	560.352,38
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	531.431,96
E	Langfristige Fremdmittel	14	2.620.550,33
E.J	Langfristige Finanzschulden, netto	141	2.499.145,77
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	2.499.145,77
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00

Eröffnungsbilanz 2020

Marktgemeinde Paudorf

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

	MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
PASSIVA		
E.III Langfristige Rückstellungen	143	121.404,56
E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	1431	100.502,84
E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	20.901,72
E.III.3 Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00
E.III.4 Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5 Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00
E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F Kurzfristige Fremdmittel	15	156.938,33
F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00
F.I.1 Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00
F.I.2 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	64.621,96
F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	15.585,94
F.II.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	49.036,02
F.III Kurzfristige Rückstellungen	153	0,00
F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	0,00
F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	154	92.316,37
F.IV.1 Passive Rechnungsabgrenzung	1540	92.316,37
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		18.698.101,40

Seite	Inhalt
-------	--------

3	Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)
---	--

Marktgemeinde Paudorf, Kremserstraße 185, 3508 Paudorf, Telefon: 02736/6575-0, E-Mail: gemeinde@paudorf.gv.at

Bearbeiterin: Margit Eder
Paudorf, 25.03.2021

Beilage für Verpflichtungserklärung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung vom 25. März 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, bis auf Widerruf folgende Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Tagesbetreuung durch Tagesbetreuungseinrichtungen zu erlassen:

- Die Antragstellung für die Gewährung von Zuschüssen muss rechtzeitig und vor der tatsächlichen Inanspruchnahme der Tagesbetreuungseinrichtung erfolgen.
- Der zwingende Bedarf (beide Elternteile sind nachweislich berufstätig und Hauptwohnsitz in Paudorf) für die Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtung muss gegeben sein.
- Die Fördermöglichkeit ist gegeben bei einem monatlichen Familiennettoeinkommen von unter € 3.000,00. (Nachweis mittels letzten Lohnzettels nicht älter als 1 Monat oder Gehaltsnachweis des Arbeitsgebers.)
- Der Zuschuss wird bis zu einem Alter von höchstens 2,5 Jahren gewährt, da danach die Möglichkeit des Kindergartenbesuchs besteht.
- Der Zuschuss wird auch nur insofern und solange gewährt, als keine Betreuungsmöglichkeit in Paudorf besteht (z.B. eigene Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder unter 2,5 Jahren, Tagesmütter etc.).
- Der monatliche Höchstbetrag für den gesamten Zuschuss (Personal – und Infrastrukturbeitrag) der Marktgemeinde Paudorf wird mit 50 % der tatsächlichen Betreuungskosten maximal mit € 70,00/Familie festgelegt.
- Die Richtlinie tritt mit 1. April 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig